



Finanzschulden und Währungstauschverträge 2024

Analyse

Grundlage für die Analyse ist folgendes Dokument:

- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 78 Absatz 5 des Bundeshaushaltsgesetzes über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2024 (7/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Schuldenmanagement des Bundes.....	4
3	Entwicklung und Struktur der Finanzschulden	5
4	Entwicklung der Maastricht-Verschuldung	8
5	Zinsentwicklung im internationalen Vergleich.....	11
6	Zinsen, Laufzeiten und Struktur der Neuaufnahmen	13
7	Voranschlagsvergleich.....	16
8	Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen.....	18
9	Länder- und Rechtsträgerfinanzierung	20
	Abkürzungsverzeichnis.....	23
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	25



1 Zusammenfassung

Der Stand der **bereinigten Finanzschulden** des Bundes betrug 299,3 Mrd. EUR zum Jahresende 2024, was einem Anstieg um 16,0 Mrd. EUR bzw. 5,6 % gegenüber dem Vorjahr entsprach. Da dies weniger als der Bedarf zur Abdeckung des negativen Nettofinanzierungssaldos im Jahr 2024 (-19,1 Mrd. EUR) war, ging die Liquiditäts-
haltung zum Jahresende um etwa 3,1 Mrd. EUR auf etwa 5,6 Mrd. EUR zurück. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes stieg im Vergleich zum Jahr 2023 um etwa 0,3 Jahre auf 11,36 Jahre an. Die durchschnittliche Effektiv-
verzinsung der Finanzschulden erhöhte sich 2024 von 1,79 % auf 1,91 %.

Der **gesamtstaatliche Schuldenstand** zum Jahresende 2024 wird erst am 31. März 2025 von der Statistik Austria veröffentlicht. In den Jahren 2020 bis 2023 stieg er um insgesamt 90,8 Mrd. EUR auf 371,7 Mrd. EUR. Für die gesamtstaatliche Schulden-
quote bedeutete dies ein Anwachsen um 7,6 %-Punkte auf 78,6 % des BIP. Der Schuldenstand des Bundessektors stieg bis Ende 2023 gegenüber 2019 um 80,9 Mrd. EUR auf 322,7 Mrd. EUR (+7,1 %-Punkte auf 68,2 % des BIP). Für 2024 erwartete das BMF im Oktober 2024 eine weitere Erhöhung des gesamtstaatlichen Schuldenstands auf 389,0 Mrd. EUR, aufgrund des verhaltenen nominellen BIP-Wachstums soll die Schuldenquote dadurch auf 79,3 % des BIP ansteigen. Zum Ende des 3. Quartals 2024 betrug der gesamtstaatliche Schuldenstand 398,4 Mrd. EUR.

In der ersten Jahreshälfte 2024 stieg der **langfristige Zinssatz im Euroraum** von 2,90 % auf 3,17 % an und ging dann bis zum Jahresende auf 2,81 % zurück. Die Zinsen langfristiger österreichischer Staatsanleihen folgten prinzipiell diesem Muster, waren im Schnitt aber um 0,13 %-Punkte niedriger. Der durchschnittliche Zinsabstand Österreichs zu Deutschland verringerte sich 2024 gegenüber 2023 von 0,65 %-
Punkten auf 0,52 %-Punkte.

Das Gesamtvolumen der im Jahr 2024 neu aufgenommenen Finanzschulden betrug 66,3 Mrd. EUR. Der Großteil der Neuaufnahmen (61,3 %) passierte über die Auf-
stockung bzw. Emission von Anleihen. Die Neuaufnahmen wiesen mit durchschnittlich 8,79 Jahren gegenüber dem Vorjahr eine um 1,46 Jahre längere Laufzeit auf. Die Effektivverzinsung der Neuaufnahmen war mit 2,86 % um 0,44 %-Punkte niedriger als im Jahr 2023.



Der **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wies im Jahr 2024 Nettoauszahlungen aus der Verzinsung der Finanzschulden des Bundes iHv 4,7 Mrd. EUR auf. Sonstige Auszahlungen iHv 2,2 Mrd. EUR resultierten vor allem aus Emissionsdisagien, weil der Zinskupon bei zahlreichen aufgestockten Anleihen unter dem stark angestiegenen Marktzinssatz lag. Unter Berücksichtigung der Auszahlungen für kurzfristige Verpflichtungen (0,4 Mrd. EUR) waren die Auszahlungen der UG 58 im Jahr 2024 mit insgesamt 7,4 Mrd. EUR um 1,8 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Gegenüber 2023 bedeutete dies einen leichten Rückgang um 0,3 Mrd. EUR bzw. 4,2 %. Im Ergebnishaushalt erfolgt eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapieres. Dadurch ist der Ergebnishaushalt insgesamt wesentlich aussagekräftiger für die tatsächlichen Finanzierungskosten des Bundes. Die Aufwendungen im **Ergebnishaushalt** der UG 58 betragen im Jahr 2024 5,5 Mrd. EUR und waren damit um 0,4 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutete dies einen Anstieg um 1,1 Mrd. EUR bzw. um 24,4 %.

Das Volumen der von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) durchgeführten Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes belief sich im Jahr 2024 auf 9,6 Mrd. EUR. Dies entspricht einem Rückgang um 2,3 Mrd. EUR gegenüber dem Jahr 2023. 5,1 Mrd. EUR des Gesamtbetrags entfielen auf Kreditoperationen für Länder, wovon 54,4 % für Wien durchgeführt wurden. Bei den Finanzierungen für sonstige Rechtsträger (4,5 Mrd. EUR) entfielen 4,4 Mrd. EUR auf die ÖBB-Infrastruktur AG.

2 Schuldenmanagement des Bundes

Das Schuldenmanagement des Bundes wird operativ von der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) abgewickelt. Die OeBFA wurde 1993 gegründet und steht zu 100 % im Besitz der Republik Österreich, die Eigentümerrolle wird vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) wahrgenommen.

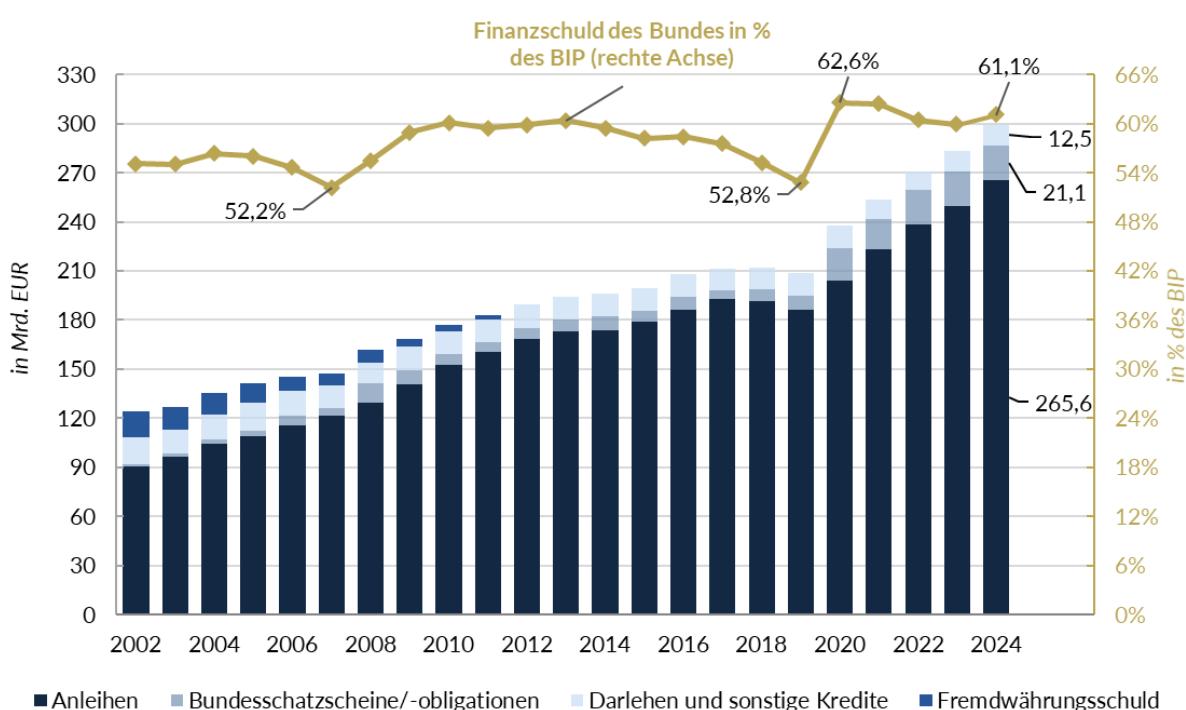
Die OeBFA handelt im Namen und auf Rechnung der Republik Österreich und ist für die Aufnahme von Schulden, für das Schuldenportfoliomanagement und für die Kassenverwaltung des Bundes zuständig. Ziel ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Republik Österreich zu mittel- bis langfristig optimalen Konditionen bei risikoaverser Ausrichtung der Geschäftspolitik.

Die OeBFA führt nach Aufforderung des BMF auch Kreditoperationen für Rechtsträger des Bundes und der Sozialversicherung sowie für die Länder, die sich der OeBFA bedienen wollen, durch (sogenannte Rechtsträgerfinanzierung gemäß § 81 BHG 2013).

3 Entwicklung und Struktur der Finanzschulden

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der bereinigten Finanzschulden des Bundes (Finanzschulden unter Berücksichtigung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen abzüglich Eigenbesitz¹ des Bundes) in Mrd. EUR und in Prozent des BIP sowie deren jeweilige Zusammensetzung:

Grafik 1: Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) in den Jahren 2002 bis 2024



Quellen: OeNB, Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognose vom Dezember 2024.

¹ Der Bund behält sich bei Bundesanleiheemissionen eine Eigenquote zurück. Auch werden eigene Bundesanleihen am Sekundärmarkt zur Vermeidung von Refinanzierungsspitzen erworben. Zum Jahresende 2023 betrug der Wert der vom Bund im Eigenbesitz gehaltenen Bundesanleihen und Bundeschatscheine 11,6 Mrd. EUR (Bundesrechnungsabschluss (BRA) 2023, Textteil Band 3, S. 14).



Die bereinigten Finanzschulden des Bundes beliefen sich Ende 2024 auf 299,3 Mrd. EUR. Diese stiegen damit gegenüber dem Jahr 2023 um 16,0 Mrd. EUR bzw. 5,6 %. Der Anstieg liegt um etwa 3,1 Mrd. EUR unter dem Betrag, der zur Deckung des negativen Nettofinanzierungssaldos des Jahres 2024 erforderlich war. Dies führte zu einem Rückgang der liquiden Mittel auf etwa 5,6 Mrd. EUR.²

Der Anteil der bereinigten Finanzschulden am BIP ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 %-Punkte von 59,9 % auf 61,1 % gestiegen. Die mittelfristige Betrachtung zeigt gegenüber dem letzten Vorkrisenjahr 2019 einen Anstieg der bereinigten Finanzschulden um 90,5 Mrd. EUR. Der Anteil am BIP nahm im gleichen Zeitraum um 8,3 %-Punkte zu. Die bereinigten Finanzschulden des Bundes fielen Ende 2024 um 9,5 Mrd. EUR niedriger aus als bei der Erstellung des BVA 2024 erwartet. Das BMF ging hier von einem Schuldenstand iHv 308,8 Mrd. EUR aus. Diese Abweichung ist laut BMF darauf zurückzuführen, dass das Defizit im Jahr 2023 geringer ausfiel als bei der Budgeterstellung angenommen. Die Maastricht-Verschuldung des Bundessektors umfasst auch alle nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) dem Bundessektor zugerechneten Einheiten umfasst und war im Jahr 2023 um 40,4 Mrd. EUR höher als die Finanzschulden des Bundes (siehe dazu Pkt. 4).

Die **Struktur der Finanzschulden** hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Mit einem Anteil von 88,8 % stellten Anleihen auch Ende 2024 die wichtigste Finanzierungsform des Bundes dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Anteil nahezu konstant geblieben (2023: 88,1 %). Mit deutlichem Abstand folgen die kurzfristigen Bundesschatzscheine, deren Anteil gegenüber dem Vorjahr von 7,6 % auf 7,1 % gesunken ist. Dieser Wert liegt zwar immer noch deutlich über dem Vorkrisenniveau (2019: 4,1 %), ist aber seit 2020 leicht rückläufig. Die verbleibenden 4,2 % des Finanzierungsportfolios entfallen auf Darlehen. Auch dieser Anteil hat sich im Vorjahresvergleich nur geringfügig verändert (2023: 4,4 %).

Die **durchschnittliche Restlaufzeit** der Finanzschulden des Bundes betrug Ende 2024 11,36 Jahre und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um etwa 0,3 Jahre erhöht. Die OeBFA erwartet für das Jahr 2024 einen Zinsfixierungszeitraum³ des von ihr

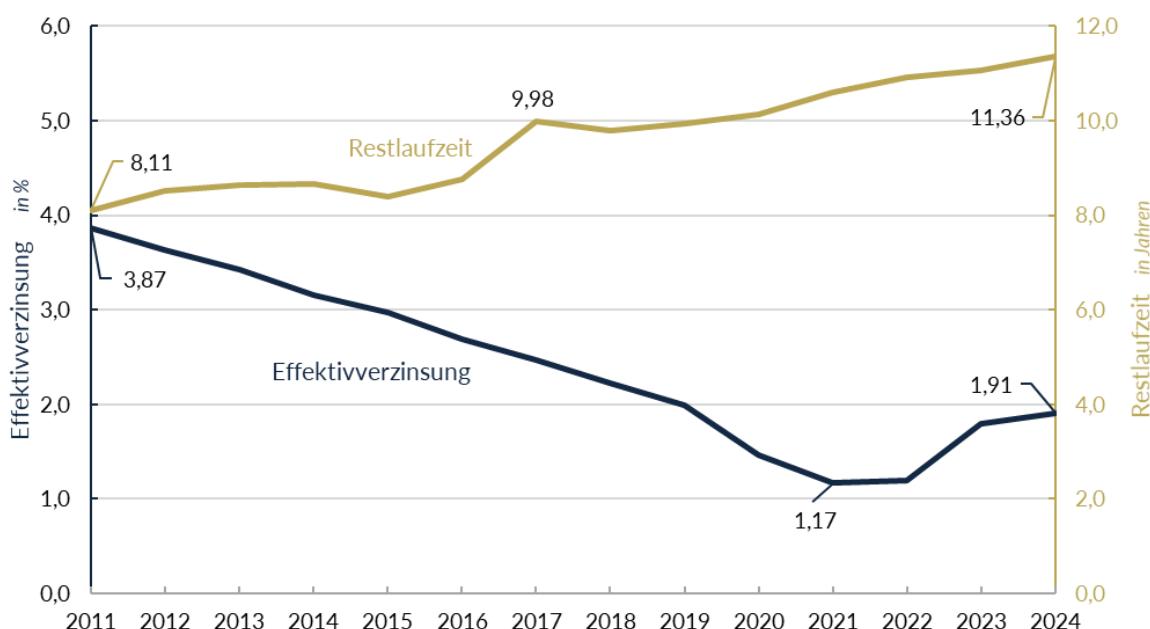
² Neben dem Nettofinanzierungssaldo beeinflusst auch die nicht voranschlagswirksame Gebarung die Veränderung der liquiden Mittel (2023: -188 Mio. EUR). Der Stand der liquiden Mittel per 31. Dezember 2024 wird im BRA Ende Juni 2025 veröffentlicht (31. Dezember 2023: 8,7 Mrd. EUR).

³ Der Zinsfixierungszeitraum entspricht den gewichteten Zeitpunkten aller künftigen Zahlungen aus dem Portfolio der OeBFA.

verwalteten Portfolios von 11,8 Jahren, was um 0,3 Jahre unter dem Vorjahreswert liegen würde. Im Vergleich zu anderen Staaten weist das Finanzierungspool des Bundes in Österreich eine relativ hohe durchschnittliche Restlaufzeit auf. Innerhalb der OECD lag die durchschnittliche Restlaufzeit im Jahr 2023 bei etwa 8 Jahren.⁴ Für das aktuelle Jahr ist geplant, diese vergleichsweise langen Portfoliolaufzeiten beizubehalten. So erwartet die OeBFA für Ende 2025 eine durchschnittliche Restlaufzeit zwischen 10,25 und 11,75 Jahren. Für den Zinsfixierungszeitraum wird mit einer Dauer von 11 bis 12,5 Jahren gerechnet.

Nachdem das gestiegene Zinsniveau bereits im Jahr 2023 zu einer höheren Effektivverzinsung geführt hat, ist diese im Jahr 2024 weiter angestiegen. Die bereinigten Finanzschulden des Bundes wiesen Ende 2024 eine Effektivverzinsung iHv 1,91 % auf (2023: 1,79 %). Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Restlaufzeit und der Effektivverzinsung seit 2011:

Grafik 2: Durchschnittliche Effektivverzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes in den Jahren 2011 bis 2024



Quelle: OeBFA.

⁴ Siehe [OECD Global Debt Report 2024](#).

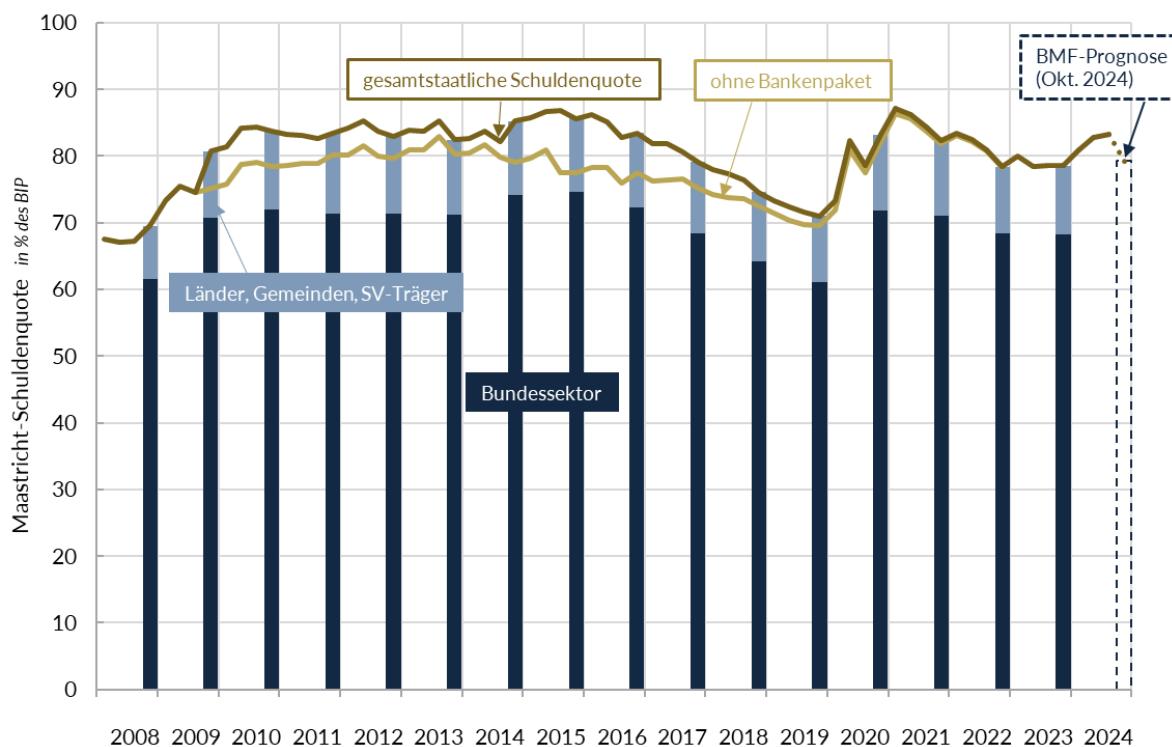


4 Entwicklung der Maastricht-Verschuldung

Zur Berechnung der **Maastricht-Verschuldung des Bundessektors** werden von der Statistik Austria, ausgehend von den bereinigten Finanzschulden, die Verbindlichkeiten der im Bundessektor kategorisierten Staatseinheiten (z. B. ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG, Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H (BIG)) sowie sonstige dem Bund zuzurechnende Verbindlichkeiten (z. B. Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF)⁵, Euro-Scheidemünzen) hinzuaddiert und Konsolidierungen innerhalb des Bundessektors sowie zwischen den staatlichen Sektoren vorgenommen. Die **gesamtstaatliche Maastricht-Verschuldung** umfasst zusätzlich die Schulden der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger (SV-Träger) sowie der zugehörigen außerbudgetären Einheiten. Die nachfolgende Grafik stellt die quartalsweise Entwicklung der Verschuldung im Verhältnis zum BIP (Schuldenquote) auf Ebene des Gesamtstaats sowie die Verschuldung des Bundessektors und der übrigen Teilektoren zum Jahresende dar:

⁵ Die EFSF ist eines der Mittel der EU und der Mitgliedstaaten des Euroraums zur Sicherung der finanziellen Stabilität im gesamten Euro-Währungsgebiet, aus dem nach der Finanzkrise Finanzhilfen an Griechenland, Irland und Portugal gewährt wurden. Sie ist durch die Euro-Staaten mit einem Garantierahmen iHv 780 Mrd. EUR abgesichert.

Grafik 3: Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote in den Jahren 2008 bis 2024



Quellen: Statistik Austria (bis 3. Quartal 2024), Eurostat, danach BMF (September-Notifikation 2024).

Nachdem die gesamtstaatliche Schuldenquote in Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Maßnahmen zur Bankenrettung im 3. Quartal 2015 einen vorläufigen Höchststand von 86,8 % des BIP erreichte, konnte sie bis Ende 2019 auf 71,0 % des BIP zurückgeführt werden. Wesentliche Faktoren für diese Reduktion waren die durch das äußerst niedrige Zinsniveau begünstigte Entwicklung des Budgetsaldos, die Reduktion der Verbindlichkeiten der Abbaubanken im Zuge der Asset-Verwertung und das teils kräftige nominelle Wirtschaftswachstum (BIP-Nenner-Effekt). Auch in Absolutwerten sank der gesamtstaatliche Schuldenstand von 298,9 Mrd. EUR im 1. Quartal 2016 bis Ende 2019 auf 281,0 Mrd. EUR. Der Bundessektor, der hauptverantwortlich für diese Entwicklung war, wies Ende 2019 einen Schuldenstand von 241,9 Mrd. EUR (61,1 % des BIP) auf.

Ausgelöst durch die COVID-19-Krise sowie ab 2022 auch durch die Maßnahmen im Zuge der Energie- und Teuerungskrise stieg der gesamtstaatliche Schuldenstand bis Ende 2022 gegenüber 2019 um 70,2 Mrd. EUR auf 351,1 Mrd. EUR. Der Anstieg des Schuldenstands entsprach damit weitgehend dem kumulierten gesamtstaatlichen Maastricht-Defizit in den Jahren 2020 bis 2022, das 69,1 Mrd. EUR ausmachte. Aufgrund der Bruttobetrachtung des Schuldenstands können auch andere Faktoren



eine Veränderung des Schuldenstands bewirken (Stock-Flow-Adjustments).⁶ Die gesamtstaatliche Schuldenquote stieg zwischen 2019 und 2022 um 7,4 %-Punkte auf 78,4 % des BIP. Insbesondere wegen des krisenbedingten Einbruchs des nominellen BIP (BIP-Nenner-Effekt) und der teils hohen Liquiditätshaltung erhöhte sich die gesamtstaatliche Schuldenquote im 1. Quartal 2021 sogar auf 87,2 % des BIP. Danach unterstützte das hohe nominelle BIP-Wachstum, das durch den einsetzenden Anstieg der Inflationsrate zusätzlich erhöht wurde, den Rückgang der Schuldenquote. Im **Jahr 2023** erhöhte sich der gesamtstaatliche Schuldenstand um 20,6 Mrd. EUR auf 371,7 Mrd. EUR. Die gesamtstaatliche Schuldenquote stieg im 1. Quartal auf 79,9 % des BIP an, ehe sie im weiteren Jahresverlauf auf 78,6 % zurückging. Die Schuldenquote ist damit im Vergleich zum Jahr 2022 relativ konstant geblieben (+0,2 %-Punkte). Der Schuldenstand des Bundessektors stieg bis Ende 2022 gegenüber 2019 um 64,7 Mrd. EUR auf 306,5 Mrd. EUR (+7,3 %-Punkte auf 68,4 % des BIP). Im Jahr 2023 erhöhte sich dieser weniger stark als das nominelle BIP, sodass der Anteil Ende 2023 mit 68,2 % um 0,2 %-Punkte niedriger ausfiel als Ende 2022.

Der Schuldenstand zum **Jahresende 2024** liegt aktuell noch nicht vor. Dieser wird am 31. März 2025 von der Statistik Austria veröffentlicht. Im Oktober 2024 erwartete das BMF für 2024 einen Anstieg des gesamtstaatlichen Schuldenstands auf 389,0 Mrd. EUR. Aufgrund des abgeschwächten nominellen BIP-Wachstums soll die Schuldenquote dadurch auf 79,3 % des BIP ansteigen. In den ersten drei Quartalen des Jahres 2024 ist die gesamtstaatliche Schuldenquote auf 83,2 % des BIP angestiegen.

⁶ Im Betrachtungszeitraum wirkte sich etwa die etwas höhere Liquiditätshaltung steigernd auf den Schuldenstand aus, während der Verkauf von Vermögenswerten der Abbaubanken und die 2020 und 2021 erzielten Agien bei der Aufstockung von Anleihen den Anstieg des Schuldenstands dämpften.



5 Zinsentwicklung im internationalen Vergleich

Die Zinsentwicklung in Österreich wird maßgeblich durch die **Geldpolitik** der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst. Vor dem Hintergrund der im Jahresverlauf rückläufigen Inflationsraten hat die EZB bis Ende 2024 den Hauptrefinanzierungssatz schrittweise in vier Zinsschritten bis Mitte Dezember von 4,50 % auf 3,15 % gesenkt. Ende Jänner 2025 wurde eine erneute Zinssenkung um 0,25 %-Punkte angekündigt. Der Hauptrefinanzierungssatz beträgt damit seit Anfang Februar diesen Jahres 2,90 %.

Bei den **EZB-Programmen zum Ankauf von Staatsanleihen** kam es im Jahr 2024 zu einem Rückgang des investierten Volumens. Beim Pandemie-Notfallankaufprogramm (Pandemic Emergency Purchase Programme – PEPP) wurde in der ersten Jahreshälfte 2024 das Wertpapiervolumen durch eine vollumfängliche Wiederanlage der Tilgungsbeträge zunächst konstant gehalten. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Investitionstätigkeit reduziert, wobei ein durchschnittlicher Abbau des Gesamtvolumens von 7,5 Mrd. EUR pro Monat geplant wurde. Zwischen Juli und Dezember 2024 wurde das Gesamtvolume so auf 1.617,0 Mrd. EUR reduziert. Das Volumen der österreichischen Staatsanleihen im PEPP-Portfolio sank zwischen Jänner 2024 und Jänner 2025 um 2,4 Mrd. EUR von 43,5 Mrd. EUR auf 41,1 Mrd. EUR. Für das restliche Jahr 2025 ist nach aktuellem Stand mit einem weiteren Rückgang zu rechnen, da die EZB mit Jahresende 2024 jegliche Wiederveranlagung zur Gänze eingestellt hat. Das während der COVID-19-Krise ausgeweitete Programm zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) befindet sich seit Juli 2023 in vollständigem Abbau. Im Jahr 2024 wurde das im APP-Portfolio enthaltene Volumen österreichischer Staatsanleihen netto um 6,0 Mrd. EUR reduziert. Ende Jänner 2025 waren noch österreichische Staatsanleihen im Ausmaß von 64,3 Mrd. EUR im Portfolio enthalten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Renditen langfristiger österreichischer Anleihen (Laufzeit: 10 Jahre) am Sekundärmarkt im Vergleich zum Euroraum, zu Deutschland und zu den USA seit dem Jahr 2020:

Grafik 4: Entwicklung der langfristigen Zinssätze

Quelle: OeNB Renditen langfristiger staatlicher Schuldverschreibungen.

Nach einem deutlichen Rückgang zum Jahresende 2023 stieg der **langfristige Zinssatz** im Euroraum in der ersten Jahreshälfte 2024 wieder von 2,90 % auf 3,17 %. Ab Juli stellte sich dann ein langsamer Rückgang ein und der Zinssatz sank bis Jahresende auf 2,81 % ab. In der jährlichen Betrachtung war das Zinsniveau im Euroraum mit 2,97 % im Jahr 2024 um etwa 0,2 %-Punkte niedriger als im Jahr 2023. Im Jänner 2025 ist ein erneuter leichter Anstieg des Zinssatzes auf 3,09 % erkennbar. Die langfristigen Zinsen Österreichs folgten diesem Muster, wobei diese durchschnittlich 0,13 %-Punkte unterhalb des Zinssatzes des Euroraums lagen. Der langfristige Zinssatz in den USA (für Anleihen in USD) war im gesamten Jahresverlauf mit Werten zwischen 3,72 % und 4,54 % höher als jener im Euroraum (für Anleihen in EUR).

Nachdem der **Zinsaufschlag** Österreichs zu Deutschland zwischen 2021 und 2023 deutlich von 0,28 %-Punkten auf 0,65 %-Punkte anstieg, ging dieser im Jahresverlauf 2024 wieder etwas zurück. Im Jahr 2024 war der langfristige Zinssatz in Österreich um durchschnittlich 0,52 %-Punkte höher als in Deutschland. Im Jänner 2025 betrug der Zinsaufschlag 0,42 %-Punkte, womit sich der im August 2024 begonnene Rückgang weiter fortsetzte. Innerhalb des Euroraums konnte Österreich seine Positionierung im Ranking der Renditen im Jahr 2024 wieder verbessern. Nachdem Österreich 2023 auf Platz 8 zurückfiel, wies es 2024 die fünftniedrigste Rendite innerhalb des Euroraums auf (wie zuletzt 2021).



6 Zinsen, Laufzeiten und Struktur der Neuaufnahmen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über Gesamtbetrag, Laufzeit und Effektivverzinsung der zwischen 2017 und 2024 neu aufgenommenen Finanzschulden:

Tabelle 1: Neuaufnahmen von Finanzschulden in den Jahren 2017 bis 2024

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbetrag in Mrd. EUR	29,9	23,2	26,3	57,8	54,6	66,1	67,4	66,3
Laufzeit in Jahren	19,60	8,35	7,72	10,17	10,09	8,64	7,33	8,79
Effektivverzinsung in %	0,43%	0,23%	-0,12%	-0,32%	-0,34%	1,00%	3,30%	2,86%

Quellen: BMF Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2017 bis 2024.

Der Gesamtbetrag der neu aufgenommenen **Finanzschulden** betrug im Jahr 2024 66,3 Mrd. EUR.⁷ Davon wurden 19,1 Mrd. EUR zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs verwendet. Gleichzeitig wurden auslaufende Finanzschulden im Umfang von 50,3 Mrd. EUR getilgt, was einem Rückgang um 4,7 Mrd. EUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Da die Summe aus der Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und der Schuldentilgung den Gesamtbetrag der Neuaufnahmen überstieg, reduzierte der Bund im Jahr 2024 seine Liquiditätshaltung. Der Stand der liquiden Mittel fiel gegenüber dem Vorjahr um etwa 3,1 Mrd. EUR geringer aus. Zusätzlich tätigte der Bund bis Ende 2024 Kreditoperationen für Länder und sonstige Rechtsträger iHv 9,6 Mrd. EUR (siehe Pkt. 9). Die OeBFA führte somit im Jahr 2024 Neuaufnahmen iHv 76,0 Mrd. EUR durch.

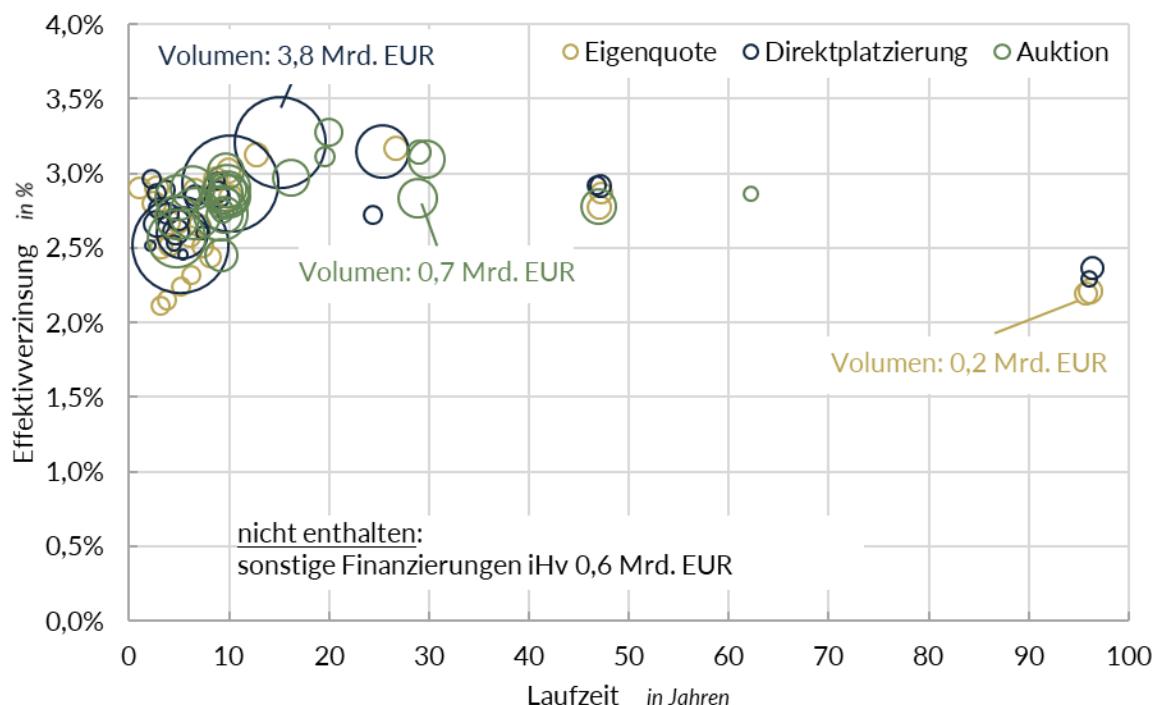
Gegenüber dem Vorjahr hat sich die **Struktur** der neu im Jahr 2024 aufgenommenen Finanzschulden nur geringfügig verändert. Der Großteil der Neuaufnahmen erfolgte mit 61,3 % über die Emission bzw. Aufstockung von Anleihen. Im Vergleich zum Vorjahr war dieser Anteil im Jahr 2024 um 2,3 %-Punkte niedriger. Der Anteil der kurzfristigen Bundesschatzscheine stieg leicht von 31,9 % auf 33,1 % an. Etwa 86 % der Bundesschatzscheine haben eine Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten. 5,6 % der neu aufgenommenen Finanzschulden entfielen auf Darlehen (2023: 4,6 %). Da etwa 97 % dieser Darlehen innerhalb von 12 Monaten ab Aufnahme zurückzuzahlen

⁷ Schuldaufnahmen zur Abdeckung des Nettofinanzierungsbedarfs und zur Schuldentilgung gemäß dem Limit in Art. II BFG 2024.

sind, sind diese ebenfalls der kurzfristigen Finanzierung zuzurechnen. Die durchschnittliche **Laufzeit** der Neuaufnahmen war im Jahr 2024 mit 8,79 Jahren um 1,46 Jahre höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf eine längere Laufzeit der Bundesschatzscheine zurückzuführen. Diese betrug 2024 4,52 Jahre, während es 2023 nur 0,48 Jahre waren. Die **Effektivverzinsung** betrug 2,86 % und war damit gegenüber dem Vorjahr um 0,44 %-Punkte niedriger. Zu einer niedrigeren Effektivverzinsung kam es im Vorjahresvergleich vor allem bei den Bundesschatzscheinen (-1,03 %-Punkte) und den Darlehen (-1,23 %-Punkte).

Die nachfolgende Grafik stellt die über Anleihen getätigten Neuaufnahmen zur Abdeckung des Budgetabgangs im Jahr 2024 im Überblick dar:

Grafik 5: Effektivverzinsung, Laufzeit und Begebungsvolumen der 2024 begebenen Anleihen



Quelle: Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2024.

Die Begebung von Bundesanleihen erfolgt auf drei verschiedenen Wegen. Im Jahr 2024 wurden 18,3 Mrd. EUR im Rahmen von Auktionsverfahren begeben. Dies entsprach einem Anteil von 45,7 % am Gesamtvolumen. 16,3 Mrd. EUR bzw. 40,8 % wurden über Direktplatzierungen emittiert. Die verbleibenden 5,4 Mrd. EUR bzw. 13,5 % entfielen auf Eigenquoten-Aufstockungen.



Der Großteil des Begebungsvolumens entfiel mit einem Anteil von 55,8 % auf Anleihen mit einer Laufzeit von fünf bis zehn Jahren. Anleihen mit einer Laufzeit zwischen 15 und 30 Jahren waren für etwa ein Fünftel des Begebungsvolumens verantwortlich. Auf kurzfristige Anleihen mit einer Laufzeit von höchstens fünf Jahren entfielen 17,6 %. Die verbleibenden 6,1 % des Begebungsvolumens wurden überwiegend durch Anleihen mit einer Restlaufzeit von mehr als 30 Jahren finanziert. Auch die bis 2120 laufende Anleihe (Restlaufzeit per Ende Dezember 2024 von 95,5 Jahren) wurde 2024 vier Mal aufgestockt. Allerdings machten diese Aufstockungen mit einem Volumen iHv 0,75 Mrd. EUR einen nur geringen Anteil am gesamten Begebungsvolumen aus.

Im Jahr 2024 entfiel der größte Teil des Begebungsvolumens mit einem Anteil von 75,4 % auf Anleihen mit einer Effektivverzinsung zwischen 3,0 % und 3,5 %. Anleihen mit einer Effektivverzinsung von mehr als 3,5 % machten 19,5 % des Begebungsvolumens aus, während der Rest mit 5,1 % auf Anleihen mit weniger als 3,0 % Effektivverzinsung entfiel. Die Bandbreite der Effektivverzinsungen reichte von 2,12 % bei einer Mitte Dezember 2024 erfolgten Anleihe mit einer Restlaufzeit von etwa 3 Jahren bis zu 3,28 % bei einer im Juli vorgenommenen Aufstockung einer Anleihe mit einer Restlaufzeit von etwa 20 Jahren. Im Jahresverlauf entwickelte sich das Zinsniveau dynamisch. Nachdem sie im 1. Quartal relativ konstant blieb, erreichte die Effektivverzinsung im Mai den Jahreshöchstwert. In diesem Monat wurden 14,0 % des gesamten Volumens begeben. Danach ging das Zinsniveau bis September wieder leicht zurück, bevor im letzten Quartal ein moderater, kurzfristiger Anstieg erkennbar war.

Seit dem Jahr 2022 werden auch **Grüne Finanzierungsinstrumente** genutzt. Im Unterschied zu herkömmlichen Emissionen werden die Erlöse dabei ausschließlich zur (Re-)Finanzierung grüner Projekte verwendet, welche ökologische oder klimarelevante Vorteile aufweisen. Investoren sind bereit dafür einen (kleinen) Aufschlag, das sogenannte Greenium („Green Premium“) zu bezahlen, wodurch die Zinsausgaben sinken. Im Jahr 2024 wurde dieser Teil der Finanzierungsstrategie weiter ausgebaut. Insgesamt wurden Grüne Finanzierungen iHv 6,2 Mrd. EUR getätigt (+0,7 Mrd. EUR bzw. +13,0 %). Von diesem Gesamtvolume entfielen 5,1 Mrd. EUR auf kurzfristige Instrumente mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten und 1,2 Mrd. EUR auf mittel- bzw. langfristige Finanzierungen.



Die OeBFA veröffentlichte im Juni 2024 den [Green Investor Report 2023](#), welcher über die Mittelverwendung und erzielten Klima- und Umweltauwirkungen der Grünen Finanzierungen des Jahres 2023 berichtet. Bezuglich der Mittelverwendung (Allocation Report) wurden 3,5 Mrd. EUR der insgesamt aufgenommenen 5,5 Mrd. EUR dem Bereich „Sauberer Transport“ zugerechnet. Dies entspricht einem Anteil von etwa 64 % und betrifft primär Investitionen des ÖBB-Rahmenplans. Der zweitgrößte Anteil entfällt mit 0,7 Mrd. EUR bzw. 12,6 % auf die Finanzierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien. Darunter fallen etwa im Zuge des Umweltförderungsgesetzes und Kommunalinvestitionsgesetzes geförderte Investitionsprojekte zum Ausbau von Biomasse und Photovoltaikanlagen (jeweils 0,2 Mrd. EUR). Die drittgrößte Kategorie sind Finanzierungen, die dem Bereich der Energieeffizienz zugeordnet werden können (0,4 Mrd. EUR bzw. 6,6 %). Die verbleibenden 0,9 Mrd. EUR verteilen sich auf weitere Kategorien (u. a. Nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel). Der Bericht enthält auch Informationen zur Wirkung der finanzierten Maßnahmen (Impact Report). Insgesamt sollen diese die Treibhausgase um 4,42 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente reduzieren. Der Bericht für die im Jahr 2024 getätigten Grünen Finanzierungen soll vor dem Sommer 2025 veröffentlicht werden.

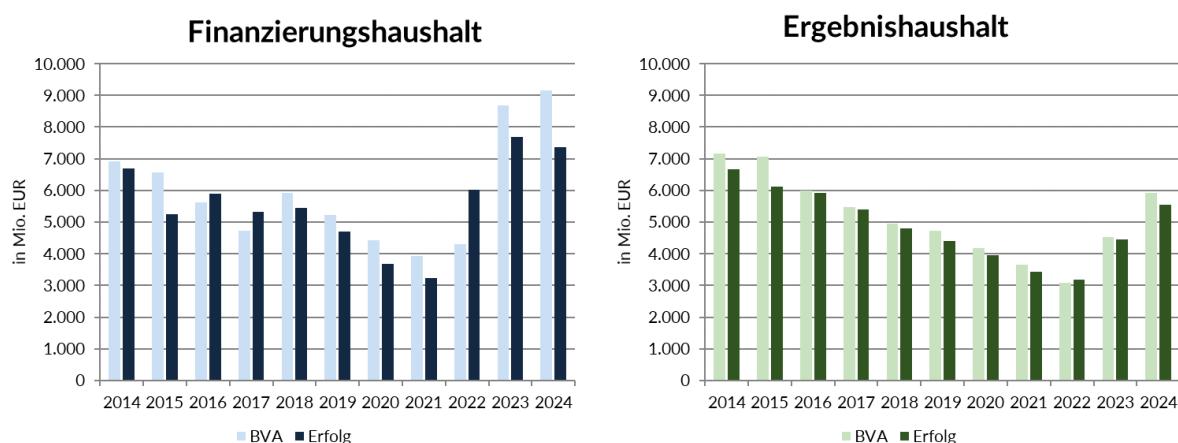
7 Voranschlagsvergleich

Die Verrechnung der Finanzierungen des Bundes inklusive der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen im Bundeshaushalt erfolgt in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge, aus der daher auch der Finanzierungsaufwand des Bundes aus Zinsen und sonstigen Kosten ersichtlich ist.⁸ Die Gebarung der UG 58 wird im Bundesbudget als Nettodarstellung ausgewiesen, das heißt Auszahlungen und Einzahlungen bzw. Aufwendungen und Erträge werden jeweils saldiert als Nettoauszahlungen bzw. Nettoaufwendungen dargestellt. Eine Bruttodarstellung ist in Anlage III zum BFG, im Teilheft der Untergliederung sowie im BRA enthalten.

⁸ Die Aus- und Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Geldverkehr des Bundes sowie ein Großteil der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt (v. a. Landwirtschaftsförderungen, Strukturfonds) werden in der UG 51-Kassenverwaltung verbucht.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der budgetierten und realisierten Auszahlungen und Aufwendungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge im Zeitverlauf:

Grafik 6: Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt



Quellen: BMF, BVA 2014 bis 2024, BRA 2014 bis 2023, Monatsbericht Dezember 2024, Bericht gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen im Finanzjahr 2024.

Der **Finanzierungshaushalt** der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge wies im Jahr 2024 Nettoauszahlungen aus der Verzinsung der Finanzschulden des Bundes iHv 4,7 Mrd. EUR auf. Zusätzlich entstanden bei der Aufstockung bestehender Anleihen mit einem Zinskupon unter dem Marktzinssatz aufgrund des stark angestiegenen Zinsniveaus beträchtliche Emissionsdisagien⁹ (siehe dazu Pkt. 8). Diese erhöhten die sonstigen Auszahlungen der UG 58 um 2,2 Mrd. EUR. Weiters wurden für unterjährige, kurzfristige Verpflichtungen 0,4 Mrd. EUR im Jahr 2024 ausbezahlt.¹⁰ Insgesamt betrugen die Nettoauszahlungen der UG 58 im Jahr 2024 damit 7,4 Mrd. EUR, sie waren um 1,8 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Niedriger als veranschlagt waren dabei sowohl die Auszahlungen für Zinsen (-0,4 Mrd. EUR) als auch jene für Emissionsdisagien (-1,4 Mrd. EUR). Im Vergleich zum Jahr 2023 gingen die Auszahlungen wieder leicht um 0,3 Mrd. EUR bzw. 4,2 % zurück. Aufgrund der rein kassenmäßigen Erfassung der Zinszahlungen und dem starken Einfluss von Agien und Disagien ist der Finanzierungshaushalt in der UG 58 für die tatsächliche Zinslast des Bundes nur begrenzt aussagekräftig.

⁹ Agio bezeichnet die positive Differenz zwischen dem Ausgabepreis und dem Nennwert einer Anleihe. Damit sinkt die Effektivverzinsung der Anleihe. Liegt der Ausgabepreis unter dem Nennwert, so spricht man von einem Disagio.

¹⁰ Diese sind kein Teil des Berichts über die Finanzschulden, weil sie vor Jahresende getilgt wurden.



Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt erfolgt im **Ergebnishaushalt** eine periodengerechte Zuweisung der Zinszahlungen und eine Aufteilung der Agien und Disagien auf die Gesamtlaufzeit des jeweiligen Wertpapieres. Insgesamt weist der Ergebnishaushalt dadurch einen glatteren Verlauf auf und ist für die tatsächlich anfallenden Finanzierungskosten deutlich aussagekräftiger als der Finanzierungshaushalt. Im Jahr 2024 betragen die Aufwendungen aus der Verzinsung von Anleihen im Ergebnishaushalt 5,2 Mrd. EUR. Die Erträge aus Emissionsagien verminderten diese Aufwendungen aufgrund der Nettodarstellung in der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge (negativer sonstiger Aufwand iHv -0,1 Mrd. EUR). Unter Berücksichtigung der kurzfristigen Verpflichtungen iHv 0,4 Mrd. EUR¹¹ betragen die Aufwendungen der UG 58 im Jahr 2024 somit 5,5 Mrd. EUR und waren damit um 0,4 Mrd. EUR niedriger als budgetiert. Im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet dies einen Anstieg um 1,1 Mrd. EUR bzw. 24,4 %. Das seit 2022 gestiegene Zinsniveau führte im Ergebnishaushalt zu sukzessive höheren Aufwendungen, weil auslaufende Anleihen durch höher verzinsten Anleihen ersetzt werden. Zusätzlich stiegen die Aufwendungen wegen des höheren Schuldenstands.

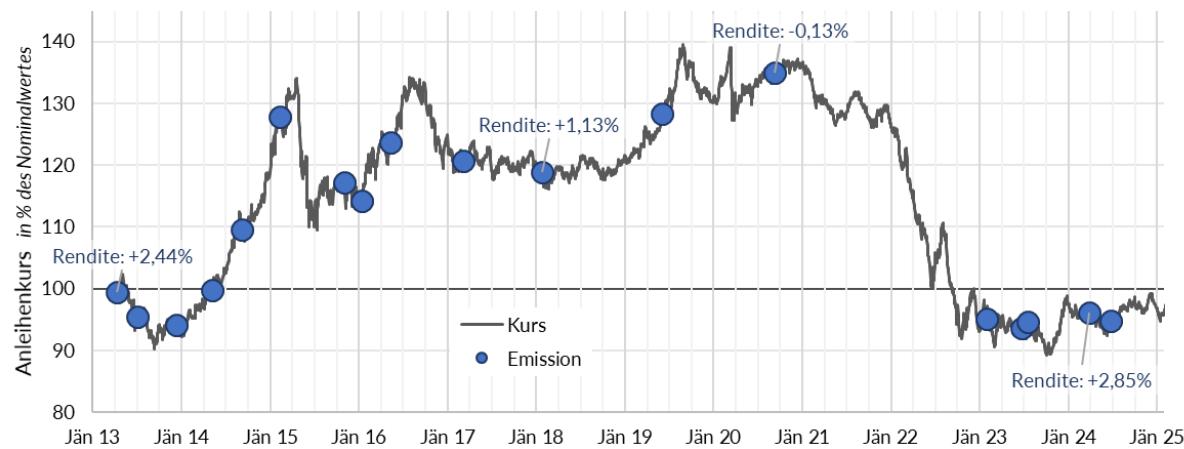
8 Agien und Disagien bei der Emission von Bundesanleihen

Die Disagien bei der Emission von Bundesanleihen waren seit 2022 besonders hoch, weil die langfristigen Zinsen schnell gestiegen sind und ein Großteil der Schuldaufnahme durch die Aufstockung bestehender Anleihen erfolgt. Diese älteren Anleihen waren meist unter den aktuellen Marktzinsen verzinst, sodass sie nur mit einem Abschlag (Disagio) aufgestockt werden konnten. Neue Bundesanleihen können hingegen mit einem höheren Zinskupon begeben werden, sodass nur ein geringes Agio bzw. Disagio anfällt. Die folgende Grafik stellt die Kursentwicklung einer langfristigen Bundesanleihe seit ihrer Begebung im Jahr 2013 dar:

¹¹ Diese Aufwendungen sind im Ergebnishaushalt gleich hoch wie die entsprechenden Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, weil bei unterjährigen Finanzierungen keine Periodenabgrenzungen notwendig sind.

Grafik 7: Kursentwicklung einer Bundesanleihe

Laufzeit: 2013-2034 | Zinskupon: 2,40%



Quellen: OeBFA, Börse Frankfurt (ISIN: AT0000A10683).

Die dargestellte Anleihe mit einer Laufzeit von 2013 bis 2034 hat einen jährlichen Zinskupon iHv 2,40 %. Im April 2013 wurde sie bei einer Rendite iHv 2,44 % mit einem geringen Disagio begeben (Kurs 0,6 % unter Nominalwert). Nach Rückgängen beim Zinsniveau notierte die Anleihe ab Mitte 2014 über 100 %, sodass bei Aufstockungen Agien eingenommen wurden. Die Aufstockung mit der geringsten Rendite iHv -0,13 % fand im September 2020 statt. Bei einer damaligen Restlaufzeit von über 13 Jahren und einem Zinskupon iHv 2,40 % wurde daher ein Agio iHv 34,9 % lukriert. Das bedeutet, dass pro 100 Mio. EUR Schuldaufnahme 34,9 Mio. EUR eingenommen wurden und die Auszahlungen der UG 58-Finanzierungen, Währungstauschverträge verringerten. Wegen der seither steigenden Marktzinsen ist der Kurs dieser Anleihe deutlich gefallen. Im Jahr 2024 erfolgten zwei Aufstockungen dieser Anleihe, bei welchen jeweils ein Disagio iHv 3,9 % bzw. 5,2 % bezahlt werden musste.



9 Länder- und Rechtsträgerfinanzierung

Die folgende Tabelle zeigt die seit 2019 von der OeBFA durchgeführten Länder- und Rechtsträgerfinanzierungen:

Tabelle 2: Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2019 bis 2024

in Mio. EUR	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gesamtbetrag	5.200	5.272	7.335	5.676	11.957	9.639
Burgenland	45	95	90	24	81	35
Kärnten	228	322	438	169	454	467
Niederösterreich	425	330	200	300	300	515
Oberösterreich		191	620			
Salzburg			147		200	274
Steiermark	1.083	485	619		1.275	1.016
Vorarlberg			270			27
Wien	1.155	1.744	1.234	1.637	1.920	2.780
ABBAG					2.338	
Art for Art		2		9	5	
BIG	500	200	500	200	200	150
MuseumsQuartier		3				
ÖBB-Infrastruktur AG	1.765	1.900	3.218	3.336	5.184	4.375
Laufzeit in Jahren	27,86	24,10	14,14	11,12	11,86	18,04
Effektivverzinsung in %	0,28%	-0,07%	-0,02%	2,03%	3,20%	2,87%

Quellen: BMF, Berichte gemäß § 78 Abs. 5 des BHG 2013 über das Eingehen, die Prolongierung und die Konvertierung von Finanzschulden und Währungstauschverträgen in den Finanzjahren 2019 bis 2024.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit führt die OeBFA auch **Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes** durch. Diese werden im Namen und auf Rechnung des Bundes durchgeführt und als Darlehen an die Länder und sonstigen Rechtsträger grundsätzlich zu gleichen Konditionen weitergegeben. Im Jahr 2024 betrug das Volumen dieser Länder- und Rechtsträgerfinanzierungen 9,6 Mrd. EUR. Das waren um 2,3 Mrd. EUR weniger als 2023. Die durchschnittliche Laufzeit der durchgeführten Kreditoperationen betrug etwa 18 Jahre und lag damit über der Laufzeit der Neuaufnahmen des Bundes (8,8 Jahre). Die durchschnittliche Effektivverzinsung, die neben der Laufzeit auch durch den Zeitpunkt der Schuldeneintragung beeinflusst wird, lag mit 2,87 % ähnlich hoch wie bei Neuaufnahmen des Bundes (2,86 %).

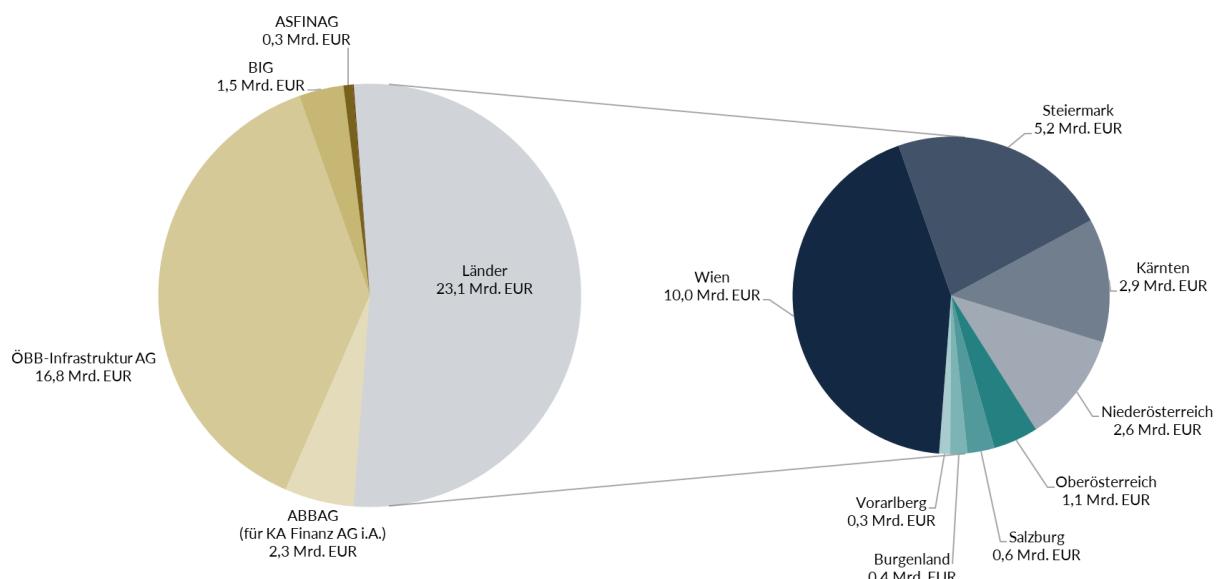
Etwas mehr als die Hälfte des Gesamtbetrags entfiel mit 5,1 Mrd. EUR auf Kreditoperationen für die Länder, wovon 2,8 Mrd. EUR bzw. 54,4 % für Wien durchgeführt wurden. Die Steiermark nahm die Rechtsträgerfinanzierung mit 1,0 Mrd. EUR in Anspruch, gefolgt von Niederösterreich und Kärnten mit jeweils etwa 0,5 Mrd. EUR.

Die verbleibenden Finanzierungen iHv 4,5 Mrd. EUR wurden für sonstige Rechtsträger durchgeführt. Dieser Betrag entfiel fast zur Gänze auf Kreditoperationen für die ÖBB-Infrastruktur AG. Diese nahm im Jahr 2024 mit 4,4 Mrd. EUR ein um 0,8 Mrd. EUR geringeres Finanzierungsvolumen als im Vorjahr in Anspruch.

Die **Forderungen des Bundes aus der Rechtsträgerfinanzierung** gegenüber den Ländern und sonstigen Rechtsträgern liegen derzeit nur für das Jahr 2023 vor. Gemäß dem BRA 2023 betrug der Gesamtstand der über die OeBFA finanzierten Rechtsträger- und Länderschulden zum 31. Dezember 2023 44 Mrd. EUR. Gegenüber dem Jahr 2022 erhöhte sich der Forderungsstand um 10,3 Mrd. EUR, wobei die größten Zuwächse bei der ÖBB-Infrastruktur AG (+5,0 Mrd. EUR), der ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG; +2,3 Mrd. EUR)¹² und dem Land Wien (+1,3 Mrd. EUR) zu verzeichnen waren.

Die folgende Grafik zeigt die Zusammensetzung der Forderungen zum 31. Dezember 2023:

Grafik 8: Forderungen an Rechtsträger und Länder (Stand: Ende 2023)



Abkürzung: ASFINAG ... Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft.

Quelle: BRA 2023.

¹² Diese Forderung ist auf die Übernahme des DACH-Portfolios (Vermögenswerte in Deutschland, Österreich und der Schweiz) der KA Finanz AG i.A. durch die ABBAG im Jahr 2023 zurückzuführen. Diese wurde von der ABBAG überwiegend über die OeBFA mittels Rechtsträgerfinanzierung iHv 2,3 Mrd. EUR finanziert. Die verbleibende Finanzierung erfolgte über ein Darlehen der KA Finanz AG i.A. iHv 0,3 Mrd. EUR sowie durch Kassenmittel der UG 51-Kassenverwaltung. Die KA Finanz AG i.A. befindet sich seit 1. Jänner 2024 in aktienrechtlicher Liquidation.



Ende 2023 entfielen 47,6 % der Forderungen aus der Rechtsträgerfinanzierung auf ausgegliederte Einheiten und staatsnahe Unternehmen und 52,4 % auf die Länder. Die ÖBB-Infrastruktur AG hatte einen Anteil von 38,1 % an den ausstehenden Finanzierungen. Bei den Bundesländern wiesen Wien, die Steiermark, Kärnten und Niederösterreich die größten Anteile der ausstehenden Finanzierungen auf. Die Veränderung des Forderungsstands im Jahr 2024 ergibt sich aus den in Tabelle 2 dargestellten Kreditoperationen sowie aus den unterjährigen Tilgungen. Der Forderungsstand zum 31. Dezember 2024 wird Ende Juni 2025 im BRA 2024 veröffentlicht.



Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes
Abs.	Absatz
APP	Ankauf von Vermögenswerten/ Asset Purchase Programme
Art.	Artikel
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs- Aktiengesellschaft
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EZB	Europäischen Zentralbank
i.A.	in Abwicklung
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
OeBFA	Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OeNB	Oesterreichische Nationalbank



PEPP	Pandemie-Notfallankaufprogramm/ Pandemic Emergency Purchase Programme
Pkt.	Punkt(e)
SV-Träger	Sozialversicherungsträger
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
USA	Vereinigte Staaten von Amerika/ United States of America
USD	United States dollar
v. a.	vor allem
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung(en)
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Neuaufnahmen von Finanzschulden in den Jahren 2017 bis 2024.....	13
Tabelle 2:	Kreditoperationen für Länder, sonstige Rechtsträger und Sonderkonten des Bundes von 2019 bis 2024.....	20

Grafiken

Grafik 1:	Bereinigte Finanzschulden des Bundes (absolut und in Prozent des BIP) in den Jahren 2002 bis 2024	5
Grafik 2:	Durchschnittliche Effektivverzinsung und Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes in den Jahren 2011 bis 2024.....	7
Grafik 3:	Entwicklung der Maastricht-Schuldenquote in den Jahren 2008 bis 2024	9
Grafik 4:	Entwicklung der langfristigen Zinssätze	12
Grafik 5:	Effektivverzinsung, Laufzeit und Begebungsvolumen der 2024 begebenen Anleihen.....	14
Grafik 6:	Voranschlagsvergleich im Finanzierungs- und im Ergebnishaushalt	17
Grafik 7:	Kursentwicklung einer Bundesanleihe.....	19
Grafik 8:	Forderungen an Rechtsträger und Länder (Stand: Ende 2023)	21